

Interpellation Götte-Steinach vom 29. November 2004
(Wortlaut anschliessend)

Keine Rede von Notverordnung zum Fonds Zukunft St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Januar 2005

Michael Götte-Steinach behauptet in seiner Interpellation vom 29. November 2004, die Regierung wolle das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. November 2004 über den Fonds Zukunft St.Gallen mit Notrecht unterlaufen. Er stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Mutmassung des Interpellanten, es bestünden seitens der Regierung Bestrebungen, den Volkswillen mittels Notrechts zu umgehen, ist abwegig. Die Regierung hat nie beabsichtigt und durch nichts den Eindruck erweckt, im Zusammenhang mit dem von den Stimmberechtigten abgelehnten Zukunftsfonds Dringlichkeitsrecht zu erlassen.
2. bis 4. Da die Regierung keine Absicht hat und auch nie hatte, im Zusammenhang mit dem Zukunftsfonds Dringlichkeitsrecht zu erlassen, erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 2 bis 4.
5. Das Nein der Stimmberechtigten zum Zukunftsfonds bedeutet, dass der Nettoerlös aus der Veräusserung von Aktien der St.Galler Kantonalbank gemäss Art. 8 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2) in der Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie verbleibt und wie bisher verzinst wird. Die nicht betriebsnotwendigen Mittel der SAK bleiben bei der Gesellschaft und werden entsprechend deren Anlagepolitik verzinst.

11. Januar 2005

Wortlaut der Interpellation 51.04.74

Interpellation Götte-Steinach: «Wie weiter mit dem abgelehnten Fonds Zukunft St.Gallen?»

Am 28. November 2004 hat das St.Galler Stimmvolk mit 54,3 Prozent Nein-Stimmen klar zum Ausdruck gebracht, dass es keinen Zukunftsfonds und eben so wenig eine Spezialfinanzierung für bestimmte Projekte will.

Dieses klare Nein zum <Fonds Zukunft St.Gallen> wurde von 78 St.Galler Gemeinden und Städten unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Dieser Volksentscheid kam gegen den Willen der St.Galler Regierung, der drei Regierungsparteien und deren Exponenten zustande.

Am Abstimmungsabend haben die Befürworter des <Fonds Zukunft St.Gallen> offenbar zusammen mit dem St.Galler Regierungsrat wie beim Bürgerrechtsgesetz bereits von einer möglichen Notverordnung gesprochen.

Aus diesem Grunde wird die Regierung eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt die Regierung auch beim abgelehnten Zukunftsfonds eine Notverordnung zu erlassen?
2. Auf welche Verfassungsbestimmung beruft sich die Regierung, wenn sie gegen die klare Mehrheit des Volkes legiferiert?
3. Was will die Regierung mit einer Notverordnung erreichen?
4. Warum will die Regierung über eine Notverordnung die 250 Millionen unter allen Umständen ausgeben?
5. Beabsichtigt die Regierung nicht, den Volkswillen zu beachten und die vorhandenen finanziellen Mittel kurzfristig zinstragend anzulegen?»

29. November 2004